

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Sächsische Staatskanzlei
alle Staatsministerien
Sächsischer Landtag – Verwaltung
Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Sächsischer Rechnungshof (2-fach)
Referat 11 - i. H. -
Landesamt für Steuern und Finanzen – Ref. 314

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Christine Schmitt

Durchwahl
Telefon +49 351 564 41613
Telefax +49 351 564 41009

christine.schmitt@
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-P2100/45/31-2019/63923

Dresden, 28. November 2019

**Änderungstarifverträge aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten
der Länder vom 2. März 2019;
Durchführungshinweise**

- zur Einführung der Entgeltgruppen 9a und 9b TV-L,
- zu den neuen Garantiebeträgen und
- zur Stufenzuordnung bei einem Wechsel der Tätigkeit, die mit einem Tabellenwechsel verbunden ist

Rundschreiben des SMF vom 30. April 2019, Az. 16-P2100/45/31-2019/19461,

Rundschreiben des SMF vom 24. Juni 2019, Az. 16-P2100/45/31-2019/30911,

Rundschreiben des SMF vom 17. September 2019, Az. 16-P2100/45/31-2019/53169

Mit Rundschreiben vom 30. April 2019 wurden die Tarifeinigung vom 2. März 2019 sowie die neuen Entgelte für das Jahr 2019 bekannt gegeben. Die sich hieraus ab 1. Januar 2019 ergebenden höheren Entgelte wurden grundsätzlich zum Zahltag Juli 2019 umgesetzt.

Die im Rundschreiben vom 24. Juni 2019 angeführten, bisher noch nicht umgesetzten Gegenstände der Tarifeinigung, d. h.

- die Stufenzuordnung von Beschäftigten der bisherigen „kleinen“ Entgeltgruppe 9, die in die neue Entgeltgruppe 9a TV-L übergeleitet werden,
- die Erhöhung der Garantiebeträge bei Höhergruppierungen sowie
- die Erhöhung der Angleichungszulage für Lehrkräfte nach Anhang 1 der Entgeltordnung Lehrkräfte (im Vorgriff auf den noch zu schließenden Änderungstarifvertrag zum TV EntgO-L unter dem Vorbehalt der

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung)

werden zum Zahltag Dezember 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 vorgenommen. Die Erhöhung der Garantiebeträge, die im Rahmen von Zulagen (wie §§ 14, 31 TV-L) gewährt werden, ist zum Zahltag Januar 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2019 vorgesehen.

Zum Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum TV-L sowie zum Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum TVÜ-Länder, die mit Rundschreiben vom 17. September 2019 übersandt wurden, werden die als Anlagen beigefügten speziellen Hinweise

- zur Einführung der Entgeltgruppen 9a und 9b TV-L (**Anlage 1**),
- zu den neuen Garantiebeträgen (**Anlage 2**) und
- zur Stufenzuordnung bei einem Wechsel der Tätigkeit, die mit einem Tabellenwechsel verbunden ist (**Anlage 3**),

gegeben. Es wird daraufhin gewiesen, dass die in diesen Durchführungshinweisen enthaltenen übertariflichen Regelungen vereinzelt der Mitwirkung der personalverwaltenden Dienststellen bedürfen.

Die angekündigten speziellen Hinweise zum „Einfrieren der Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L“ sind nach der redaktionellen Einigung zur Neufassung des § 20 Abs. 2 Satz 1 TV-L entbehrlich. Tariftechnisch wird beim Einfrieren der Jahressonderzahlung auf dem Stand des Jahres 2018 den für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in den Entgeltgruppen unterschiedlichen Entgelterhöhungen Rechnung getragen. Gegenüber der bisherigen Staffelung wird die Gruppe der Entgeltgruppen 1 bis 8 in zwei Untergruppen (Entgeltgruppen 1 bis 4 sowie Entgeltgruppen 5 bis 8) aufgeteilt (vgl. § 1 Nr. 8 Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum TV-L).

Zur Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sowie zu den neuen Eingruppierungsregelungen der Beschäftigten im Pflegedienst, in der Informations- und Kommunikationstechnik sowie im Bibliotheksdienst erfolgen gesonderte Hinweise.

*

Es wird gebeten, dieses Rundschreiben den Ihnen nachgeordneten Behörden bekannt zu geben. Das Rundschreiben steht im Landesweb des SMF als Download

(<http://landesweb.smf.sachsen.de/tarifrecht>) zur Verfügung.

Sybill -FK

Sybill Gedenk-Fleger
Abteilungsleiterin

Anlage: - 3 -

Verteiler:

Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1, 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17, 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10, 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1, 01097 Dresden

Sächsischer Landtag - Verwaltung
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 1, 01067 Dresden

Sächsischer Rechnungshof (2 x)
Schongauerstraße 3, 04328 Leipzig

SMF - Referat 11

Landesamt für Steuern und Finanzen - Ref. 314
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden